

# **Förderrichtlinien des WDV für die Staatsmeisterschaften und das Masters im Kalenderjahr 2026**

Für Spieler•innen mit ÖDV-Hauptmeldung im WDV

---

Beschlossen am: 14. Mai 2026

vom: WDV-Vorstand

Autor: Andreas Zahalka

---

INHALT: 1) Allgemeines  
2) Österreichische Staatsmeisterschaften 2026  
3) Austrian Darts Masters 2026

---

## 1) Allgemeines

Der Wiener Darts Verband (WDV) fördert ausschließlich Spieler•innen, die zum Zeitpunkt der Förderung im ÖDV über den WDV und einen Mitgliedsverein des WDV eine Spiellizenz mit Hauptmeldung gelöst haben.

Der WDV fördert ausschließlich untadelige Spieler•innen, welche die für das jeweilige Event vorausgesetzten Bedingungen vollinhaltlich erfüllt.

Der WDV erwartet von den von ihm geförderten Spieler•innen ein tadelloses Benehmen, Fair-Play und die Einhaltung der Darts-Etikette. Sollte eine geförderte Person gegen diese Grundsätze des WDV im Rahmen von WDV-, ÖDV- oder WDF-Veranstaltungen verstoßen, kann der WDV eine bereits genehmigte Förderung widerrufen und ggf. von der förderberechtigten Person zurückfordern. Er kann diese Personen darüber hinaus auch von zukünftigen Förderungen ausschließen.

Der WDV fördert ausschließlich Spieler•innen, die sich aus eigener Kraft für ein Event qualifiziert haben *[Anm.: also keine Wildcardspieler oder gewählte Doppelpartner•innen, die sonst nicht qualifiziert gewesen wären]*.

Förderungen werden, wenn dies nicht ausdrücklich anders erwähnt ist, im Nachhinein, bei Erfüllung alle Förderbedingungen ausbezahlt. Eine Ablöse

- 1 -

von Sachleistungen in bar oder eine Übertragung von Förderungen auf andere Personen ist ausgeschlossen.

Fördernehmer•innen sind selbst dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Anträge oder Formulare vollständig ausgefüllt, unterfertigt und fristgerecht beim WDV einlangen.

Sämtliche finanziellen Abwicklungen erfolgen bargeldlos. Förderungen werden ausschließlich auf Bankkonten überwiesen, welche auf die oder den Fördernehmer•in lauten <sup>1</sup>.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fördernehmer•innen ausschließlich selbst dafür zuständig sind, etwaige Steuern oder Abgaben zu leisten, falls dies erforderlich ist.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass eine Pauschale Reiseaufwandsentschädigung<sup>2</sup> (PRAE) zwar bis zu gewissen Grenzen grundsätzlich steuer- und sozialversicherungsfrei ist, dies aber nur dann, wenn die sportliche Tätigkeit nicht als Hauptberuf definiert oder Haupteinnahmequelle der betroffenen Person ist. Konkret sollten daher insbesondere (aber nicht nur) folgende Personen besonders vorsichtig sein und mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen, um ihre Situation abklären (Einzelfallprüfung), da es nahezu unmöglich ist, in diesen Fällen (exemplarische Aufzählung) pauschale Aussagen zu machen:

- Bezieher•innen von AMS-Leistungen
- Studierende (insbesondere Stipendienbezieher•innen)
- Pensionist•innen
- Personen, die aktuell Bildungskarrenz in Anspruch nehmen
- Personen die Transferleistungen beziehen
- Mehrfachbezieher•innen von PRAEs von verschiedenen Stellen

---

<sup>1</sup> Haben Förderempfänger•innen zum Zeitpunkt der Auszahlung einer Förderung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, können Förderungen (auf Antrag) auch auf das Bankkonto einer obsorgeberechtigten Person überwiesen werden. Förderungen für Spieler die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden ausschließlich auf die Bankkonten einer obsorgeberechtigten Person überwiesen, welche auch einen etwaigen Förderantrag/vertrag zu unterfertigen hat.

<sup>2</sup> Detaillierte Informationen zur PRAE findet ihr (Stand Februar 2025) hier:

<https://www.sportaustria.at/de/service-center/recht-und-finanzen/aufwandsentschaedigung-und-abrechnungsformulare#c5110>.

Nähere Informationen zur PRAE erhält man auf den Webseiten der Sport Austria<sup>2</sup>, der Breitensportdachverbänden (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion) oder bei den entsprechenden staatlichen Stellen (z.B. AMS oder Sozialversicherung).

Der WDV übernimmt explizit keinerlei Verantwortung irgendwelcher Art für etwaige Nachteile, die Empfänger•innen durch den Erhalt einer PRAE vom WDV entstehen.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderungen jeglicher Art durch den WDV.

## 2) Österreichischen Staatsmeisterschaften 2026

### 2.1 Personenkreise und Fördersummen

Der WDV fördert die Teilnahme folgender Personen an den Staatsmeisterschaften des Österreichischen Dartsverbandes in den Einzel- und Doppelbewerben:

- a) Alle in Wien hauptgemeldeten Spieler•innen, die sich für die Staatsmeisterschaften 2026 aus eigener Kraft qualifiziert haben, mit einem Betrag von € 50,-- (Basisförderung)
- b) Alle Wiener Landesmeister•innen des Jahres 2026, so sie sich aus eigener Kraft für die Staatsmeisterschaften 2026 qualifiziert haben, mit einem Betrag von € 100,--
- c) Alle Wiener Bundesligaspieler•innen der Saison 2025/26, so sie sich aus eigener Kraft für die Staatsmeisterschaften 2026 qualifiziert haben, mit einem Betrag von € 50,--
- d) Alle Wiener Spieler•innen, die an den Paradarts-Bewerben der Österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmen, mit einem Betrag von € 100,--.

Die maximal Gesamtförderung pro Person für die Österreichischen Staatsmeisterschaften beträgt insofern maximal € 200,-- pro Person.

Die Förderung wird ausschließlich ausschließlich für Einzel- und Doppelbewerbe die im Rahmen der Österreichischen Staatsmeisterschaften 2026 ausgetragen werden und für die offiziell der Titel „Österreichische•r

- 3 -

Staatsmeister•in“ oder „Österreichische•r Meister•in“ gemäß den Richtlinien der Sport Austria vergeben.

## 2.2 Förderungsauszahlung mittels PRAE

- a) Der in 2.1 genannte Personenkreis bekommt die Förderung in Form einer PRAE gefördert.
- b) Für das Jahr 2026, in dem die Veranstaltung in Wien stattfindet, wurden die in 2.1 genannten Beträge als Fördersummen festgelegt.

## 2.3 Förderbedingungen

- a) Die Förderung ist an die Person des oder der Fördernehmer•in gebunden und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
- b) Auch wenn eine Person an mehreren Bewerbungen im Rahmen der Staatsmeisterschaften 2026 teilnimmt, kann sie die Förderung für die Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften nur einmal erhalten.
- c) Die Förderung ist unter keinen Umständen in bar ablösbar.
- d) Die Zusage der Fördernehmer•in für die Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften muss bis spätestens Mittwoch den 3. Juni 2026, mittels des unterfertigten und vollständig ausgefüllten Förderformulars erfolgen. Bei einer verspäteten Abgabe kann die Förderung nicht mehr garantiert werden. Die Zusage einer oder eines Fördernehmer•in ist für diese bindend.
- e) Die Bezahlung der PRAE gemäß 2.2 erfolgt nach der tatsächlichen Teilnahme an den österreichischen Staatsmeisterschaften, nach Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten PRAE-Formulars, welches spätestens 2 Wochen nach dem Termin der Österreichischen Staatsmeisterschaften 2026 beim WDV eingegangen sein muss und nach Zusendung aller eventuell notwendigen weiteren Nachweise durch die oder den Fördernehmer•in. Bei verspätet einlangenden PRAE-Formularen kann eine Auszahlung der PRAE nicht mehr garantiert werden.
- f) Nimmt ein oder eine Fördernehmer•in, die gemäß d) ihre Teilnahme zugesagt hat, nicht an der Staatsmeisterschaft teil, so ist er oder sie verpflichtet dem WDV die Kosten, die durch seine oder ihre Absage entstanden sind, zu ersetzen. Die PRAE wird im Falle einer Nichtteilnahme nicht ausbezahlt.
- g) Die oder der Fördernehmer•in verpflichtet sich, während den gesamten Österreichischen Staatsmeisterschaften *[Anm.: auch bei*

- 4 -

*Presseterminen und Siegerehrungen*] einen WDV-Patch, welcher ihr oder ihm vom WDV zur Verfügung gestellt wird, gut sichtbar auf der Vorderseite ihres Shirts zu tragen. Verstößt die Person gegen diese Bedingung, verfällt der gesamte Förderbetrag.

- h) Die oder der Fördernehmer•in steht dem WDV für einen gemeinsamen Foto/Pressetermin im Vorfeld der Österreichischen Staatsmeisterschaften zur Verfügung. Bei diesem Termin ist ein vom WDV zur Verfügung gestelltes Shirt zu tragen.
- i) Die oder der Fördernehmer•in steht für ein gemeinsames Foto aller vom WDV geförderten Teilnehmer•innen auf der Staatsmeisterschaft zur Verfügung.
- j) Die oder der Fördernehmer•in erklärt sich damit einverstanden, dass über seine oder ihre Förderung durch den WDV berichtet werden darf und diese Informationen auch via Medien kommuniziert werden dürfen. Weiters nimmt die Fördernehmer•in zur Kenntnis, dass jegliches Bild- oder Videomaterial von den Wiener Landesmeisterschaften und den Österreichischen Staatsmeisterschaften kostenfrei verwendet und verwertet werden darf.

### 3) Austrian Masters 2026

#### 3.1 Personenkreise und Fördersummen

Der WDV fördert die Teilnahme folgender Personen Austrian Masters 2026 des Österreichischen Dartsverbandes in den Einzel- und Doppelbewerben:

- a) Alle Wiener Landesmeister•innen des Jahres 2026, so sie sich aus eigener Kraft für das Austrian Masters 2026 qualifiziert haben, mit einem Betrag von € 100,--
- b) Alle Wiener Bundesligaspieler•innen der Saison 2025/26, so sie sich aus eigener Kraft für das Austrian Masters 2026 qualifiziert haben, mit einem Betrag von € 50,--
- c) Alle Wiener Spieler•innen, die an den Paradarts-Bewerben der Austrian Masters 2026 teilnehmen, mit einem Betrag von € 50,--.

Die maximal Gesamtförderung pro Person für das Austrian Masters beträgt maximal € 150,-- pro Person.

Die Förderung wird ausschließlich an Teilnehmerinnen bei Einzel- und Doppelbewerben, die im Rahmen der Austrian Masters 2026 ausgetragen werden, ausbezahlt.

### 3.2 Förderungsauszahlung mittels PRAE

- c) Der in 3.1 genannte Personenkreis bekommt die Förderung in Form einer PRAE gefördert.
- d) Die Höhe der PRAE wird vom Vorstand jährlich festgelegt. Für das Jahr 2026, in dem die Veranstaltung in Salzburg stattfindet, wurden die in 3.1 genannten Beträge als Fördersummen festgelegt.

### 3.3 Förderbedingungen

- a) Die Förderung ist an die Person des oder der Fördernehmer·in gebunden und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
- b) Auch wenn eine Person an mehreren Bewerbungen im Rahmen der Austrian Masters 2026 teilnimmt, kann sie die Förderung für die Teilnahme an den Austrian Masters 2026 nur einmal erhalten.
- c) Die Förderung ist unter keinen Umständen in bar ablösbar.
- d) Die Zusage der Fördernehmer·in für die Teilnahme an den Austrian Masters muss bis spätestens Freitag den 19. Juni 2026 mittels des unterfertigten und vollständig ausgefüllten Förderformulars erfolgen. Bei einer verspäteten Abgabe kann die Förderung nicht mehr garantiert werden. Die Zusage einer oder eines Fördernehmer·in ist für diese bindend.
- e) Die Bezahlung der PRAE gemäß 3.2 erfolgt nach der tatsächlichen Teilnahme am Austrian Masters 2026, nach Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten PRAE-Formulars, welches spätestens 2 Wochen nach dem Termin des Austrian Masters 2026 beim WDV eingegangen sein muss und nach Zusendung aller eventuell notwendigen weiteren Nachweise durch die oder den Fördernehmer·in. Bei verspätet einlangenden PRAE-Formularen kann eine Auszahlung der PRAE nicht mehr garantiert werden.
- f) Nimmt ein oder eine Fördernehmer·in, die gemäß d) ihre Teilnahme zugesagt hat, nicht am Austrian Masters teil, so ist er oder sie verpflichtet dem WDV die Kosten, die durch seine oder ihre Absage entstanden sind, zu ersetzen. Die PRAE wird im Falle einer Nichtteilnahme nicht ausbezahlt.
- g) Die oder der Fördernehmer·in verpflichtet sich, während des gesamten Austrian Masters 2026 *[Anm.: auch bei Pressteterminen und Siegerehrungen]* einen WDV-Patch, welcher ihr oder ihm vom

- 6 -

WDV zur Verfügung gestellt wird, gut sichtbar auf der Vorderseite ihres Shirts zu tragen. Verstößt die Person gegen diese Bedingung, verfällt der gesamte Förderbetrag.

- h) Die oder der Fördernehmer•in steht dem WDV für einen gemeinsamen Foto/Presstetermin im Vorfeld des Austrian Masters 2026 zur Verfügung. Bei diesem Termin ist ein vom WDV zur Verfügung gestelltes Shirt zu tragen.
- i) Die oder der Fördernehmer•in steht für ein gemeinsames Foto aller vom WDV geförderten Teilnehmer•innen am Austrian Masters 2026 zur Verfügung.
- j) Die oder der Fördernehmer•in erklärt sich damit einverstanden, dass über seine oder ihre Förderung durch den WDV berichtet werden darf und diese Informationen auch via Medien kommuniziert werden dürfen. Weiters nimmt die Fördernehmer•in zur Kenntnis, dass jegliches Bild- oder Videomaterial von den Wiener Landesmeisterschaften und dem Austrian Masters kostenfrei verwendet und verwertet werden darf.